

# Metadaten

**Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**

## **Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung**

EVAS: **32211**

Berichtsjahr: **2022**

## Inhaltsverzeichnis

- A Erläuterungen
- B Qualitätsbericht
- C Erhebungsbogen
- D Datensatzbeschreibung

## Impressum

Metadaten

**Erhebung der öffentlichen  
Wasserversorgung**

EVAS: 32211

Berichtsjahr: 2022

Erschienen im August 2025

### Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg  
Steinstraße 104 - 106  
14480 Potsdam  
[info@statistik-bbb.de](mailto:info@statistik-bbb.de)  
[www.statistik-berlin-brandenburg.de](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de)

Tel. 0331 8173 - 1777  
Fax 0331 8173 - 30 - 4091

**Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,  
Potsdam, 2025**



Dieses Werk ist unter einer  
Creative Commons Lizenz vom Typ  
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.  
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,  
konsultieren Sie  
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>

# **Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung**

## **A Erläuterungen**

### **Allgemeine Angaben**

Die Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung wird alle drei Jahre durchgeführt und richtet sich an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen und andere Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung betreiben.

Die Auskunftsverpflichtung ergibt sich aus § 14 Abs. 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Abs. 2 Nr. 5 a UStatG sind die Inhaberinnen oder Inhaber oder Leitungen der genannten Anlagen auskunfts-pflichtig.

Rechtsgrundlage für diese Erhebung ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in seiner jeweils geltenden Fassung.

Erhoben werden Angaben zu § 7 Absatz 1 UStatG. Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Darüber hinaus dürfen die Statistischen Ämter der Länder nach § 16 Absatz 2 UStatG die Ergebnisse der Erhebung § 7 veröffentlicht, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### **Zweck und Ziele der Statistik**

Die Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung dient dem regelmäßigen Überblick über die Wasserversorgung und als politische Entscheidungshilfe für Maßnahmen zum Gewässerschutz und zur Weiterentwicklung von Wasserversorgungssystemen. Im Vordergrund stehen hierbei die Darstellung von Anschlussgraden und die Ausweisung von gewonnenen Wassermengen.

Zu den Hauptnutzern dieser Erhebung zählen das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), die Länderministerien, das Umweltbundesamt (UBA), die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR), das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) sowie die Fachbehörden der Länder. Weitere Nutzer sind Gemeinden, Verbände und Vereinigungen mit Bezug zur Abwasserentsorgung, Forschungseinrichtungen und sonstige private Nutzer.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### **Erhebungsmethodik**

Es handelt sich um eine Primärerhebung. Die Auskunfts-pflichtigen werden auf elektronischem Weg von den zuständigen Statistischen Ämtern der Länder mittels standardisierten Erhebungsbogen befragt.

### **Merkmale und Klassifikationen**

Die Erhebung erfasst folgende **Merkmale** für das Wasseraufkommen und die Wasserabgabe:

- Eigengewinnung von Wasser nach Wasserarten
- Fremdbezug von Wasser innerhalb des Bundeslandes, aus anderen Bundesländern und dem Ausland
- Wasserabgabe an Letztabbraucher nach Menge und Zahl der versorgten Einwohner
- Wasserabgabe zur Weiterverteilung innerhalb des Bundeslandes, an andere Bundesländer und an das Ausland

### **Abgabe zur Weiterverteilung**

Die an Weiterverteiler gelieferten Mengen, die mit dem beliebten Unternehmen abgerechnet werden.

### **Angereichertes Grundwasser**

Es besteht überwiegend aus planmäßig versickertem Oberflächenwasser, das nach Bodenpassage zusammen mit echtem Grundwasser und ggf. mit Uferfiltrat gefördert wird. Es wird in seiner Beschaffenheit wesentlich von der des Oberflächenwassers bestimmt.

### **Betriebswasser**

Betriebswasser ist Wasser, das in einem gesonderten Leitungsnetz an Betriebe für Brauchwasserzwecke abgegeben wird.

### **Echtes Grundwasser**

Ist unterirdisch anstehendes Wasser ohne Uferfiltrat und angereichertes Grundwasser.

### **Fremdbezug**

Von einem Zulieferer bezogenes und abzurechnendes Wasser.

### **Kleingewerbe**

Abnehmer wie Bäckereien, Arztpraxen oder Rechtsanwaltskanzleien, deren Wasserverbrauch nicht separat erfasst, sondern über einen Hauszähler zusammen mit anderen Einheiten (privaten Haushalten) abgerechnet wird.

### **Letztabbraucher**

Endverbraucher, mit denen das Wasser unmittelbar abgerechnet wird.

### **Oberflächenwasser**

Wasser natürlicher oder künstlicher oberirdischer Gewässer (Flüsse, Seen, Talsperren, Teiche etc.).



### **Quellwasser**

Örtlich begrenzter, natürlicher Grundwasseraustritt, auch nach künstlicher Fassung.

### **Uferfiltrat**

Uferfiltrat ist Wasser, das den Wassergewinnungsanlagen durch das Ufer eines Flusses oder Sees im Untergrund nach Bodenpassage zusickert und sich mit dem anstehenden Grundwasser vermischt; es wird in seiner Beschaffenheit wesentlich von der des Oberflächenwassers bestimmt.

### **Wasserwerkseigenverbrauch**

Wasserwerkseigenverbrauch ist der betriebsinterne Wasserverbrauch innerhalb der Wasserversorgungsanlage, z. B. für Filterspülung, Rohrnetzspülung, Sozialbereich.

### **Wasserverluste und Messdifferenzen**

Unter Wasserverlusten und Messdifferenzen versteht man den Anteil des in das Rohrnetz eingespeisten Wasservolumens, dessen Verbleib im Einzelnen nicht erfasst werden kann. Er setzt sich zusammen aus tatsächlichen Verlusten, z.B. durch Rohrbrüche, undichte Rohrverbindungen oder Armaturen sowie aus scheinbaren Verlusten, z. B. Fehlanzeigen der Messgeräte, unkontrollierte Entnahme.

### **Wasserversorgungsunternehmen (WVU)**

Anstalten, Körperschaften, Unternehmen und andere Einrichtungen, unabhängig von ihrer Rechtsform, die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung betreiben.

Folgende **Klassifikationen** werden angewendet:

### **Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)**

Bundesgebiet, Bundesland, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde.

Die regionalen Daten werden mit dem Gebietsstand vom 31.12.2022 erhoben.

### **Flussgebietseinheit (FGE)**

Die Flussgebietseinheit ist nach Artikel 2 der EG-Wasserrahmenrichtlinie ein als Haupteinheit für die Bewirtschaftung von Einzugsgebieten festgelegtes Land- oder Meeresgebiet, das aus einem oder mehreren benachbarten Einzugsgebieten und den ihnen zugeordneten Grundwässern und Küstengewässern besteht.

Die FGE sind in die Ebenen A, B und C eingeteilt.

Dem Land Berlin sind in der ersten Ebene (A-Ebene) die Flussgebietseinheit Elbe (5000) und in der zweiten Ebene (B-Ebene) die Havel (5800) zugeordnet. Die dritte Ebene (C-Ebene) beschreibt insgesamt fünf Bearbeitungsgebiete.

#### **Bearbeitungsgebiet**

HAV_PE01	Obere Havel
HAV_PE04	Untere Havel
HAV_PE06	Nuthe
HAV_PE07	Untere Spree 2
HAV_PE08	Dahme

Dem Land Brandenburg sind in der ersten Ebene (A-Ebene) die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder (5000 und 6000) zugeordnet.

Die zweite Ebene (B-Ebene) umfasst sieben Koordinierungsräume.

Koordinierungsraum
5400 Mulde-Elbe-Schwarze Elster
5700 Mittlere Elbe/Elde oder Mittelelbe-Elde
5800 Havel
6300 Mittlere Oder
6400 Lausitzer Neiße
6700 Stettiner Haff
6900 Untere Oder

Die dritte Ebene (C-Ebene) beschreibt im Land Brandenburg dreizehn Bearbeitungsgebiete.

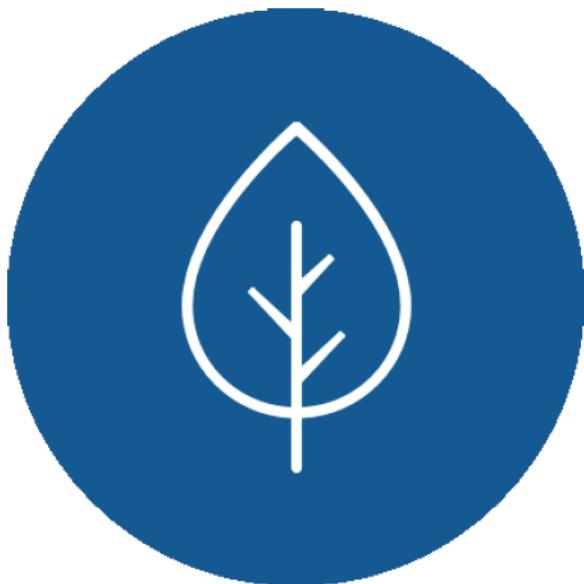
#### **Bearbeitungsgebiet**

HAV_PE01	Obere Havel
HAV_PE02	Rhin
HAV_PE03	Dosse-Jäglitz
HAV_PE04	Untere Havel
HAV_PE05	Plane-Buckau
HAV_PE06	Nuthe
HAV_PE07	Untere Spree 2
HAV_PE08	Dahme
HAV_PE09	Untere Spree 1
HAV_PE10	Mittlere Spree
HAV_PE11	Obere Spree
LAN	Lausitzer Neiße
MEL_PE01	Nuthe
MEL_PE02	Ehle
MEL_PE07	Elbe von Saale bis Havel
MEL_PE08	Elbe von Havel bis Geesthacht
MEL_PE09	Stepenitz-Karthane-Löcknitz
MEL_PE10	Elde-Müritz
MES_ES2	Elbestrom 2
MES_SE	Schwarze Elster
STH	Stettiner Haff
UOD	Untere Oder
MOD	Mittlere Oder

## Qualitätsbericht

# Umwelt

Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung  
und öffentlichen Abwasserentsorgung



2022

Erscheinungsfolge: alle 3 Jahre  
Erschienen am 15/10/2024

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 611-75/2405

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Zentraler Auskunftsdiest:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

- © Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung
- © nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung
- © Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Kurzfassung

### 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- **Bezeichnung der Statistik:** Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
- **Grundgesamtheit:** Einheiten der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bzw. dafür zuständige Gemeinden.
- **Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten):** Anstalten, Körperschaften, Unternehmen und Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung betreiben bzw. die für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zuständigen Gemeinden.
- **Berichtszeitraum:** 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- **Periodizität:** Die Erhebung wird alle drei Jahre durchgeführt.
- **Räumliche Abdeckung:** Bundesgebiet, Bundesland, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde, Flussgebietseinheit, Wassereinzugsgebiet
- **Rechtsgrundlagen:** § 7 Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschrift in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter [www.gesetze-im-internet.de/](http://www.gesetze-im-internet.de/).
- **Qualitätsmanagement:** Kontinuierliche Maßnahmen der Evaluation und Verbesserung bezogen auf die statistischen Ergebnisse und den Herstellungsprozess.

### 2 Inhalte und Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer

Seite 6

- **Inhalte der Statistik:** Wassergewinnung nach Wasserarten, Anschlussgrad der Bevölkerung an die öffentliche Wasserversorgung, Bezug und Abgabe von Wasser, Regenentlastungsanlagen, Kanalnetz, Umfang des Schmutz-, Fremd- und Niederschlagswassers, Einleitung von Abwasser, Anschluss der Bevölkerung an öffentliche Kanalisation und zentrale Abwasserbehandlungsanlagen, Schadstoffkonzentrationen und -frachten, Art und Umfang der Abwasserbehandlung.
- **Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer:** Die Erhebung ermöglicht eine umfassende Darstellung der öffentlichen Wasser- und Abwasserwirtschaft als politische Entscheidungshilfe für Maßnahmen zum Umwelt- und insbesondere zum Gewässerschutz.
- **Hauptnutzerinnen und Hauptnutzer:** Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), Umweltbundesamt (UBA), Umweltökonomische Gesamtrechnungen (UGR), Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat), Ministerien und Fachbehörden der Länder, Verbände, Vereinigungen, Forschungseinrichtungen und sonstige private Nutzerinnen und Nutzer.
- **Konsultation der Nutzerinnen und Nutzer:** Fachausschuss „Umweltstatistiken“

### 3 Methodik

Seite 7

- **Konzept der Datengewinnung:** Totalerhebung, Onlinebefragung der Auskunftspflichtigen
- **Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:** Die Daten werden dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder mittels vier Fragebogen (siehe Anhang) als Onlinebefragung erhoben.

### 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 8

- **Gesamtbewertung:** Die Ergebnisse dieser Erhebung sind, da es sich um eine Totalerhebung handelt, als sehr genau einzustufen.
- **Nicht-stichprobenbedingte Fehler:** Fehlinterpretationen durch geteilte Zuständigkeiten innerhalb der befragten Unternehmen können Doppel- oder Untererfassungen zur Folge haben. Des Weiteren können sich Fehler infolge von Fehlinterpretationen der Anmerkungen und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen ergeben.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 9

- **Aktualität:** Erste Ergebnisse des Berichtsjahres 2022 wurden auf der Homepage des Destatis veröffentlicht.

## 6 Vergleichbarkeit

Seite 9

- **Räumliche Vergleichbarkeit:** Europäisch: Vergleich mit anderen EU-Mitgliedstaaten möglich; national: Es liegen vergleichbare Ergebnisse für die Länder vor.
- **Zeitliche Vergleichbarkeit:** Wasserwirtschaftliche Daten werden bereits seit langer Zeit erhoben. Eingeschränkte Vorerhebungsvergleiche ab 1995 möglich.

## 7 Kohärenz

Seite 9

- **Amtliche Statistik:** Daten zur nichtöffentlichen Wasserversorgung und nichtöffentlichen Abwasserentsorgung (§ 8 UStatG), Umweltökonomische Gesamtrechnungen (UGR).

## 8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 10

- **Verbreitungswege:** Ausschließlich elektronische Veröffentlichung als Internettabellen und Statistische Berichte („Öffentliche Wasserversorgung“, „Öffentliche Abwasserbehandlung“, „Öffentliche Abwasserentsorgung“, „Wassereigenversorgung und Abwassereigenentsorgung privater Haushalte“) kostenlos unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) sowie in [GENESIS-Online](#).

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 11

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Erfasst werden in der Regel Einheiten der Wirtschaftszweige (WZ) 36.00.1 bis 36.00.3 (Wasserversorgung) und 37.00.1 und 37.00.2 (Abwasserentsorgung) nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Einheiten weiterer WZ können in die Erhebung einbezogen werden, wenn diese Aufgaben der öffentlichen Wasserversorgung oder der öffentlichen Abwasserentsorgung übernommen haben. Darüber hinaus richtet sich die Erhebung an die für die öffentliche Wasserversorgung und öffentliche Abwasserentsorgung zuständigen Gemeinden.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Anstalten, Körperschaften, Unternehmen und Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung betreiben bzw. die für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zuständigen Gemeinden.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wird als dezentrale Erhebung für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt. Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet (NUTS-0), Bundesländern (NUTS-1), Regionen (Westdeutsche Flächenländer, Ostdeutschland ohne Berlin, Stadtstaaten) sowie nach Wassereinzugsgebieten und Flussgebietseinheiten ausgewiesen. Ergänzend stellen die Statistischen Ämter der Länder die Ergebnisse nach NUTS-2-Regionen (Regierungsbezirke) und gegebenenfalls für kleinere Regionen unterhalb der NUTS-2- Ebene dar; NUTS = Nomenclature des unités territoriales statistiques (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistiken).

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist der 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

## 1.5 Periodizität

Die Erhebung wird alle 3 Jahre durchgeführt.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

**Rechtsgrundlagen:** § 7 Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschrift in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de). Erhoben werden die Angaben zu § 7 UStatG. Die Auskunftsverpflichtung ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Darüber hinaus dürfen die statistischen Ämter der Länder nach § 16 Absatz 2 UStatG die Ergebnisse der Erhebung nach § 7 UStatG veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 16 Absatz 1 UStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder an das Statistische Bundesamt die von ihnen erhobenen, anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

## **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

Die zur Durchführung der Erhebung benötigten Hilfsmerkmale werden nach Abschluss der Plausibilitätskontrollen unverzüglich von den Erhebungsmerkmalen getrennt und gesondert aufbewahrt. Die Erhebungsunterlagen und die Hilfsmerkmale werden spätestens nach Abschluss der Ergebnisaufbereitung der letztmaligen Befragung einer Auswahlseinheit gelöscht.

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind. Um die einheitliche Anwendung der Konzepte zu garantieren, stimmen sich die verantwortlichen Statistischen Ämter der Länder und das Statistische Bundesamt in regelmäßigen Sitzungen inhaltlich ab. Sollten im Zuge dieser Abstimmungssitzungen Unterschiede der Datengrundlage auftauchen, so können durch gezielte Recherche bei den Auskunftspflichtigen Fehler identifiziert und ausgeglichen werden.

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Die Ergebnisse dieser Erhebung sind, da es sich um eine Totalerhebung handelt, als sehr genau einzustufen. Durch unterschiedliche Auslegungen kann es trotzdem zu abweichenden Abgrenzungen einzelner Merkmale durch die Auskunftspflichtigen kommen.

## **2 Inhalte und Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

Die Erhebung erfasst Daten zur Wassergewinnung und -abgabe der öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen, zum Anschluss der Bevölkerung an öffentliche Wasserversorgung, Kanalisation und zentrale Kläranlagen, zur Abwassersammlung und -ableitung einschließlich der Mengen des in zentralen oder dezentralen Anlagen behandelten Abwassers nach Behandlungsverfahren. Erhoben werden folgende Merkmale:

1. für die Gewinnungsanlagen

a) Gewinnung von Grund-, Quell- und Oberflächenwasser jeweils nach Menge und Ort der Gewinnungsanlage.

b) Kennzahlen zum Wasserverlust

2. für das jeweilige Versorgungsgebiet

a) Bezug von Wasser sowie Abgabe von Wasser nach Liefer- und Abnehmergruppen, Eigenbedarf und Messdifferenz, jeweils nach Menge.

b) Abgabe von Wasser zum Letztgebrauch nach der Menge und Zahl der versorgten Einwohnerinnen und Einwohner zum Stand des 31. Dezember des Vorjahres des Berichtsjahres jeweils nach Gemeinden.

3. für das jeweilige Entsorgungsgebiet

a) Kanalnetz nach Art, Länge und Baujahr sowie Anzahl und Speichervolumen der Regenentlastungsanlagen jeweils nach Gemeinden und zum Stand des 31. Dezember des Berichtsjahres.

b) Art, Menge und Verbleib des gesammelten Schmutz-, Fremd- und Niederschlagswassers, Ort der Einleitstelle des Abwassers.

c) Art der Behandlung von Schmutz-, Fremd- und Niederschlagswasser.

d) Zahl der an Abwasserbehandlungsanlagen angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner und Einwohnergleichwerte zum Stand vom 31. Dezember des Vorjahres des Berichtsjahres und deren Schmutzwasser sowie die angeschlossenen Gemeinden.

- e) Menge des nach der Behandlung in Abwasserbehandlungsanlagen oder unbehandelt eingeleiteten Abwassers sowie die jeweiligen Konzentrationen und Frachten an Schadstoffen und Schadstoffgruppen nach dem Abwasserabgabengesetz sowie Ort der Einleitstelle des Abwassers.
  - f) Ausbaugröße der Anlagen.
4. bei den für die öffentliche Wasserversorgung und bei den für die öffentliche Abwasserentsorgung zuständigen Gemeinden
- a) Zahl der nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner zum Stand vom 31. Dezember des Vorjahrs des Berichtsjahres.
  - b) Zahl der nicht an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner zum Stand vom 31. Dezember des Vorjahrs des Berichtsjahres

## **2.1.2 Klassifikationssysteme**

- Amtlicher Gemeindeschlüssel: Bundesgebiet, Bundesland, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde.
- Flussgebietseinheiten: Gemäß Artikel 3 Absatz 1 der EU-Wasserrahmenrichtlinie ein als Haupteinheit für die Bewirtschaftung von Einzugsgebieten festgelegtes Land- oder Meeresgebiet, das aus einem oder mehreren benachbarten Einzugsgebieten und den ihnen zugeordneten Grundwässern und Küstengewässern besteht.

## **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

Die Definitionen der erhobenen Merkmale können den Erläuterungen zum Fragebogen entnommen werden (siehe Fragebogen im Anhang).

## **2.2 Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer**

Ziel der Statistik ist die umfassende Darstellung der öffentlichen Wasser- und Abwasserwirtschaft. Die Daten der Statistik dienen als politische Entscheidungshilfe für Maßnahmen zum Gewässerschutz und zur Weiterentwicklung von Wasserversorgungs- und Abwassersystemen. Im Vordergrund stehen hierbei die Darstellung von Anschlussgraden, die Ausweisung von gewonnenen Wassermengen und eingeleiteten Abwassermengen nach Art der Behandlung. Zu den Hauptnutzerinnen und Hauptnutzern dieser Erhebung zählen das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), die Länderministerien, das Umweltbundesamt (UBA), die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR), das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) sowie die Fachbehörden der Länder. Weitere Nutzende sind große Wasserversorger und Gemeinden, Verbände und Vereinigungen mit Bezug zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Forschungseinrichtungen und sonstige private Nutzerinnen und Nutzer.

## **2.3 Konsultation der Nutzerinnen und Nutzer**

Die Interessen der Hauptnutzenden finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Gewünschte Änderungen an Ausprägungen bestehender Merkmale werden entsprechend dem Stand der Entwicklungen, z.B. im technischen Bereich, angepasst. Änderungen im bestehenden Erhebungsmodus lassen sich hingegen auf nationaler wie auch europäischer Ebene nur mittels Gesetzesänderung umsetzen. Die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, Verbände sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft sind im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Das Statistische Bundesamt beruft in regelmäßigen Abständen Arbeitsgemeinschaften mit den Statistischen Ämtern der Länder ein. Interessen der Nutzenden werden von Seiten des Statistischen Bundesamtes auch über interne Ausschüsse und Fachausschüsse (u.a. Fachausschuss „Umweltstatistiken“) berücksichtigt.

# **3 Methodik**

## **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Es handelt sich um eine Totalerhebung. Die Angaben werden durch die Auskunftspflichtigen (siehe 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen) mittels Onlinefragebogen (in seltenen Fällen mittels Papierfragebogen) an die zuständigen Statistischen Ämter der Länder übermittelt.

## **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Erhebung wird mit vier standardisierten Fragebogen (7P, 7W, 7K, 7S) dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Dort werden die Daten erfasst und ein elektronisches Prüfverfahren in Form einer Plausibilitätskontrolle schließt sich an. Danach erfolgt die Weiterleitung der Länderergebnisse (Summensätze) an das Statistische Bundesamt. Dort werden aus den Länderdaten Bundesergebnisse zusammengestellt. Die Erhebungsunterlagen werden evaluiert und bei Bedarf angepasst. Hieran wird u.a. die hausinterne Rechtsabteilung beteiligt. Die Erhebungsunterlagen finden Sie im Anhang des Qualitätsberichtes.

## **© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024**

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Möglichen Fehlangaben, die infolge von Fehlinterpretationen von Anmerkungen und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen entstehen können, wird in der Phase der Aufbereitung durch gründliche Sichtkontrollen, eine überwiegend elektronische Datenerfassung sowie maschinelle Plausibilitätsprüfungen entgegengewirkt. Grundsätzlich wird bei fehlenden oder nicht plausiblen Angaben bei den Auskunftsgebenden nachgefragt. Auch ein Vergleich mit den Ergebnissen der Vorerhebung kann Anhaltspunkte für fehlerhafte Daten liefern. Eine weitere Prüfmöglichkeit besteht in der „Bilanzierung“ der Einzelangaben auf betrieblicher Ebene (z.B. Wasseraufkommen=Wasserabgabe). Über die Korrekturquote kann nur in den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder eine Aussage getroffen werden. Es kommen keine Hochrechnungsmethoden zur Anwendung.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Der Berichtszeitraum umfasst ein volles Kalenderjahr. Bei dieser Erhebung werden saisonbedingte Effekte wie z.B. der Einfluss von Wetterbedingungen auf den Wassergebrauch und den Niederschlagswasseranteil in Abwasserbehandlungsanlagen nicht berücksichtigt. Entsprechend werden auch keine Saisonbereinigungsverfahren angewandt.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Als Basis dienen den auskunftspflichtigen Unternehmen ihre eigenen Verwaltungsunterlagen. Die Belastung der Berichtspflichtigen ist als gering einzustufen. Eine Reduzierung der Belastung kann nur durch eine Gesetzesänderung (Reduzierung der Merkmale) oder zunehmende Nutzung von Verwaltungsdaten (z.B. Daten der unteren Wasserbehörden) erfolgen.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Erhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Die Ergebnisse dieser Erhebung sind als sehr genau einzustufen, da es sich um eine Totalerhebung handelt.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Erfassungsgrundlage sind alle Erhebungseinheiten, die als Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung oder Betrieb der Abwasserentsorgung definiert werden sowie die für die öffentliche Wasserversorgung und die öffentliche Abwasserentsorgung zuständigen Gemeinden.

Fehlinterpretationen durch geteilte Zuständigkeiten innerhalb der Unternehmen und zwischen den Gemeinden und Verbänden können zu nicht erkennbaren Doppel- oder Untererfassungen führen (Beispiel: Die Betreiber von Einrichtungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung arbeiten mit den Bevölkerungsdaten ihrer Einwohnermeldeämter, die von den Daten der amtlichen Statistik abweichen).

Des Weiteren können sich Fehler in Summierungen (z.B. Wassergewinnung, Wasseraufkommen, Länge des Kanalnetzes) oder falsche Aussagen infolge von Fehlinterpretationen von Anmerkungen und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen (z.B. Wasserarten, Regenentlastungsanlagen, Baujahr der Kanäle) ergeben. Möglichen Fehlerquellen in der Phase der Aufbereitung wird durch gründliche Sichtkontrollen, eine sorgfältige Datenerfassung sowie maschinelle Plausibilisierung entgegengewirkt. Zudem werden Vorerhebungsvergleiche durchgeführt. Über die Korrekturquote kann nur in den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder eine Aussage getroffen werden.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Es werden keine Imputationsmethoden angewandt. Jedoch werden grundsätzlich fehlende oder nicht plausible Angaben von den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder bei den Auskunftspflichtigen telefonisch oder schriftlich nachgefragt.

### **4.4 Revisionen**

#### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

#### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Trifft nicht zu.

#### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Trifft nicht zu.

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Die Erhebungsunterlagen werden am Ende des Berichtsjahres von den Statistischen Landesämtern versendet. Im ersten Quartal des Folgejahres erfolgt der Eingang der Online-Meldungen. Aufgrund der aufwändigen Plausibilisierung müssen jedoch zahlreiche Terminverlängerungen eingeräumt und zeitaufwändige Rückfragen gestellt werden. Erste Tabellen zum Bundesergebnis werden in der Regel 22 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht. Detaillierte Ergebnisse auf Bundesebene zur öffentlichen Wasserversorgung werden in der Regel nach 24 Monaten bereitgestellt. Im Anschluss daran werden detaillierte Ergebnisse zur öffentlichen Abwasserentsorgung veröffentlicht.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Unter Pünktlichkeit versteht man den zeitlichen Abstand zwischen dem tatsächlichen Veröffentlichungstermin und dem Zieltermin, zu dem die Daten veröffentlicht werden sollten. In der Regel werden die Ergebnisse pünktlich veröffentlicht.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die Erhebung wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar. Auf internationaler Ebene sind Vergleiche mit anderen EU- Mitgliedstaaten nur für einzelne Merkmale möglich.

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die Ergebnisse der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden 1957 erstmalig in der Veröffentlichung „Die Industrie der Bundesrepublik Deutschland“, Reihe 4: Sonderveröffentlichungen, Heft 24, Wasserwirtschaft 1957, Wasserversorgung der Industrie und öffentliche Wasserwirtschaft, veröffentlicht. Eine direkte Vergleichbarkeit statistischer Ergebnisse zu früheren Berichtsjahren ist nicht uneingeschränkt möglich.

Seit dem Berichtsjahr 1975 (Verabschiedung des Gesetzes über Umweltstatistiken 1974) wurde die Erhebung zunächst alle 4 Jahre durchgeführt und die Ergebnisse in einer eigenen Fachserie 19, Reihe 2.1, Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, veröffentlicht.

Mit einem überarbeiteten Gesetz über Umweltstatistiken von 1994 wurde nicht nur die Periodizität auf 3 Jahre verkürzt, sondern auch der Merkmalskatalog (Streichung der Merkmale: Behandlung des gewonnenen Wassers, Angaben zur Wasserbeschaffenheit, Schädlichkeit am Zulauf der Abwasserbehandlungsanlage und Volumen des Klärschlammes) und die Methodik (Veränderung der regionalen Gliederung - Wegfall der Erhebung der Merkmale nach ver- und entsorger Gemeinde) wurden erheblich verändert. Dieses Gesetz wurde in das Gesetz zur Straffung der Umweltstatistik vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 550) übergeleitet.

Mit Änderung des UStatG (gültig ab dem 15.05.2024) wurden rückwirkend für das Berichtsjahr 2022 im Wasserbereich die Erhebung der zwei Kennzahlen „Menge der jährlich unvermeidbaren Wasserverluste“ und „infrastructural leakage index (ILI)“ eingeführt. Im Abwasserbereich werden nicht mehr die an die Kläranlage angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner nach Gemeindeteilen sondern nur noch die insgesamt an die Kläranlage angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner erhoben. Seit dem Berichtsjahr 2022 werden die Ergebnisse der Erhebung nicht mehr in Fachserien sondern in folgenden [Statistischen Berichten](#) veröffentlicht: „Öffentliche Wasserversorgung“, „Öffentliche Abwasserbehandlung“, „Öffentliche Abwasserentsorgung“, „Wassereigenversorgung und Abwassereigenentsorgung privater Haushalte“.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Die Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und öffentlichen Abwasserentsorgung weist enge Bezüge zur Erhebung der nichtöffentlichen Wasserwirtschaft nach § 8 UStatG auf, die zeitgleich zu dieser Erhebung durchgeführt wird. Die Veröffentlichung der Ergebnisse nach § 8 erfolgt im [Statistischen Bericht](#) - Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und nichtöffentliche Abwasserentsorgung. Folgende Merkmale sind vereinbar:

- Wassereigengewinnung
- o Anzahl Wasser gewinnender Unternehmen/Betriebe
- o Wassermenge
- Fremdbezug von Wasser
- o Anzahl Wasser beziehender Unternehmen/Betriebe
- o Wassermenge
- Wasseraufkommen (eingesetzte Wassermenge)
- Abwasserbehandlungsarten (mechanisch, biologisch, biologisch mit zusätzlichen Verfahrensstufen)
- Anzahl Abwasserbehandlungsanlagen
- Jahresfrachten AOX und CSB
- Menge des behandelten Abwassers
- Menge des eingeleiteten Abwassers

## **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und öffentlichen Abwasserentsorgung ist intern kohärent.

## **7.3 Input für andere Statistiken**

Die im Rahmen dieser Statistik erhobenen Daten dienen als Grundlage für die Durchführung der Wasserflussrechnungen im Bereich der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR). Ziel der UGR ist es, den Wasserfluss in wirtschaftlicher Untergliederung sowohl nach Produktions- als auch Wirtschaftsbereichen von der Entnahme aus der Natur, den Übergang in das wirtschaftliche System bis zur Abgabe von Wasser an das natürliche System zu zeigen und alle für den Wirtschaftsprozess relevanten Wasser- und Abwasserströme vollständig zu bilanzieren.

# **8 Verbreitung und Kommunikation**

## **8.1 Verbreitungswege**

### **Pressemitteilungen**

Detaillierte Bundesergebnisse der Erhebung über die öffentliche Wasserversorgung und öffentliche Abwasserentsorgung werden in Form von [Statistischen Berichten](#) publiziert. Erste Ergebnisse werden im Rahmen einer Pressemitteilung veröffentlicht.

### **Veröffentlichungen**

Detaillierte Ergebnisse der Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden als Statistische Berichte („Öffentliche Wasserversorgung“, „Öffentliche Abwasserbehandlung“, „Öffentliche Abwasserentsorgung“ und „Wassereigenversorgung und Abwassereigenentsorgung privater Haushalte“) in elektronischer Form veröffentlicht und sind kostenlos im Internet unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) über den Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes erhältlich.

### **Online-Datenbank**

Gemäß der Europäischen StrukturVO über das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaft (Eurostat) werden in der Europäischen Datenbank Ergebnisse veröffentlicht.

Weiterhin können über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) ausgewählte Ergebnisse der Erhebung in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt heruntergeladen werden. Eine weitere Möglichkeit zu länderübergreifenden Vergleichen bietet das Statistik-Portal (z.B. [www.statistikportal.de/Wassergewinnung](http://www.statistikportal.de/Wassergewinnung))

Tiefer gegliederte Länderergebnisse können über die Regionaldatenbank abgerufen werden. Diese erreichen Sie z.B. über die Homepage des Statistischen Bundesamtes oder direkt über den Link [www.regionalstatistik.de/genesis/online](http://www.regionalstatistik.de/genesis/online).

Als Suchparameter in den Datenbanken sind die EVAS-Nummern der Wasserstatistiken zielführend: 32211 (Wasserversorgung), 32212 (Abwasserbehandlung), 32213 (Abwasserentsorgung) und 32251 (Wassereigenversorgung und Abwassereigenentsorgung privater Haushalte - nicht angeschlossene Einwohner).

## **Zugang zu Mikrodaten**

./.

## **Sonstige Verbreitungswege**

./.

## **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

- [www.uba.de](http://www.uba.de) (Umweltbundesamt) (u.a. Dokumentation „[Der Wassersektor in Deutschland - Methoden und Erfahrungen](#)“, Oktober 2001)
- Wirtschaft und Statistik 5/2006: [Die Erhebungen nach dem neuen Umweltstatistikgesetz von 2005](#) (Bernd Becker, Thomas Grundmann, Birgit Hein, Hermann Knichel)
- Wirtschaft und Statistik 5/2004: [Wasser- und Abwassersituation in den deutschen Flussgebieten 2001/2002](#) (Birgit Hein)

## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

### **Veröffentlichungskalender**

Die Veröffentlichungstermine dieser Statistik werden in keinem Veröffentlichungskalender festgehalten.

### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

./.

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Die Veröffentlichung richtet sich an die gesamte Öffentlichkeit. Über die Homepage des Statistischen Bundesamtes unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) werden die Nutzerinnen und Nutzer über die Veröffentlichung der Daten informiert. Die Daten sind allen Nutzerinnen und Nutzern zum selben Zeitpunkt zugänglich.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Es gibt keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

## Erhebung der öffentlichen (allgemeinen) Wasserversorgung 2022

(Wassergewinnung und/oder Wasserbezug mit dem Hauptzweck, die Bevölkerung in Privathaushalten zu versorgen)

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Steinstraße 104-106 14480 Potsdam

7W

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Referat 24 P  
Steinstraße 104-106  
14480 Potsdam

Sie erreichen uns über

Telefon: Evelyn Lischka 0331 8173-1243  
Leon Raphael 0331 8173-1280  
Petra Griesch 0331 8173-1282  
Telefax: 0331 8173-30-4037  
E-Mail: Umweltstatistiken@statistik-bbb.de

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder Telefax:

E-Mail:

Beachten Sie folgende Hinweise:

Die Angaben sind für alle Wassergewinnungs- und Wasserversorgungsanlagen zu machen, die Sie betreiben.  
Angaben gegebenenfalls sorgfältig schätzen.  
Bitte auf ganze Zahlen runden.

Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

### Erläuterungen zum Fragebogen

- 1 Echtes **Grundwasser** ist unterirdisch anstehendes Wasser ohne Uferfiltrat und ohne angereichertes Grundwasser.
- 2 Bei **Quellwasser** ist das aus dem Sammelbehälter ablauende, ungenutzte Überlaufwasser nicht mitzuzählen.
- 3 **Uferfiltrat** ist See- oder Flusswasser, das nach einer Bodenpassage aus Brunnen entnommen wird. Eine Gewinnung bitte auch bei einem geringen Anteil an Uferfiltrat eintragen.
- 4 **Angereichertes Grundwasser** besteht überwiegend aus planmäßig versickertem Oberflächenwasser, echtem Grundwasser und gegebenenfalls Uferfiltrat. Bitte die gewonnene Wassermenge insgesamt eintragen.
- 5 **See- und Talsperrenwasser** schließen Meer- und Brackwasser ein, z.B. Meerwasserentsalzungsanlagen. Das gewonnene See- und Talsperrenwasser enthält nur die für die unmittelbare Versorgung (ohne Anreicherung) verwendeten Mengen.  
Das für eine Grundwasseranreicherung genutzte See- und Talsperrenwasser bitte bei „angereichertes Grundwasser“ eintragen.
- 6 Das gewonnene **Flusswasser** enthält nur die für die unmittelbare Versorgung verwendeten Mengen. Das für eine Grundwasseranreicherung genutzte Flusswasser bitte bei „angereichertes Grundwasser“ eintragen.
- 7 Zum **Fremdbezug** von Wasser gehören Wassermengen, die Sie mit einem Zulieferer abrechnen oder kostenfrei beziehen. Etwaige Durchleitungen in Ihrem Leitungsnetz an Dritte sind nicht zu berücksichtigen.
- 8 **Letztverbraucher** sind alle Endverbraucher, mit denen Sie das abgegebene Wasser unmittelbar abrechnen oder an die Sie Wasser unentgeltlich abgeben. Darunter fällt zum Beispiel auch die Wasserabgabe über Standrohre (unter anderem für Feuerwehr, Baustellen, Jahrmärkte), an öffentliche Bäder, öffentliche Grünanlagen und Sportanlagen oder an Friedhöfe. Die Wasserabgabe an andere Wasserversorgungsunternehmen ist keine Abgabe an Letztverbraucher, sondern Abgabe zur Weiterverteilung.
- 9 **Einwohner** am Hauptwohnsitz. Zweitwohnsitze werden nicht berücksichtigt.
- 10 Zum **Kleingewerbe** zählen in diesem Zusammenhang alle Abnehmer, deren Wasserverbrauch nicht separat erfasst, sondern über einen Hauszähler zusammen mit anderen Einheiten (privaten Haushalten) abgerechnet wird, wie gegebenenfalls Bäckereien, Metzgereien, Arztpraxen oder Rechtsanwaltskanzleien. Nicht zum Kleingewerbe zählen gewerbliche Unternehmen (Industrie, Handel, Verkehr, Dienstleistungen) oder sonstige Abnehmer (z.B. öffentliche Einrichtungen, Krankenhäuser, Bundeswehr, Landwirtschaft). Angaben ggf. sorgfältig schätzen.
- 11 Als **Abgabe zur Weiterverteilung** sind die gesamten zur Weiterverteilung abgegebenen Mengen anzugeben, die Sie mit dem belieferten Unternehmen abrechnen oder unentgeltlich abgegeben haben. Etwaige „Durchleitungen“ in Ihrem Leitungsnetz an „Dritte“ bitte nicht eintragen.  
Nicht einzutragen ist die Wasserabgabe an Letztverbraucher. Darunter fällt zum Beispiel auch die Wasserabgabe über Standrohre (unter anderem für Feuerwehr, Baustellen, Jahrmärkte), an öffentliche Bäder, öffentliche Grünflächen und Sportanlagen oder an Friedhöfe.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg  
Referat 24 P  
Steinstraße 104-106  
14480 Potsdam

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

- 12 Wasserwerkseigenverbrauch** ist der betriebsinterne Wasserverbrauch innerhalb Ihrer Wasserversorgungsanlage, z.B. für Filterspülung, Rohrnetzspülung, Druckprüfung, Behälter- und Leitungsleerung, Sozialbereich. Nicht einzutragen ist die Wasserabgabe an Letztverbraucher. Darunter fällt zum Beispiel auch die Wasserabgabe über Standrohre (unter anderem für Feuerwehr, Baustellen, Jahrmärkte), an öffentliche Bäder, öffentliche Grünflächen und Sportanlagen oder an Friedhöfe.
- 13 Unter Wasserverlusten und Messdifferenzen** versteht man den Anteil des in das Rohrnetz eingespeisten Wassers, dessen Verbleib im Einzelnen nicht erfasst werden kann. Er setzt sich aus tatsächlichen Verlusten durch Rohrbrüche, undichte Rohrverbindungen oder Armaturen und aus scheinbaren Verlusten zusammen. Die scheinbaren Verluste umfassen Messfehler, Ablesefehler und Wasserdiebstahl nach DVGW-Arbeitsblatt W 392E. Falls die Summe aus der Wasserabgabe an Letztverbraucher insgesamt, der Wasserabgabe zur Weiterverteilung insgesamt und dem Wasserwerkseigenverbrauch größer ist als das Wasseraufkommen insgesamt, bitte die Wasserverluste/Messdifferenzen mit einem Minuszeichen angeben.
- 14 Betriebswasser** ist Wasser, das in einem gesonderten Leitungsnetz an Betriebe für Brauchwasserzwecke abgegeben wird.
- 15 Hinweise zur Ermittlung des durchschnittlichen Betriebsdrucks im Rohrnetz**  
Es geht darum, für eine Druckzone einen repräsentativen Druck zu ermitteln, der zentral liegt in Bezug auf
  - die flächenmäßige Ausdehnung dieser Druckzone
  - den geodätischen Höhenverlauf dieser Druckzone
  - die Abnahme im zeitlichen Verlauf (zwischen dem Druckmaximum, meistens in der späten – verbrauchs-schwachen – Nacht, und dem Druckminimum, meistens am – verbrauchsstarken – frühen Abend).In der Regel gibt es unternehmenseigene Erfahrungswerte. Wenn etwa z.B. die Höhendifferenz zwischen dem Ausgang eines Hochbehälters und der Ortsmitte 40 m beträgt
- und die Reibungsverluste typischerweise 5 m Wassersäule (WS) betragen, ergibt sich der Wert 35 (mWS), der unmittelbar für den Betriebsdruck „p“ in die Formel für den Unvermeidbaren jährlichen realen Wasserverlust (UARL) einzusetzen wäre.  
Sollte zur weiteren Absicherung und Kontrolle eine Messung vorgenommen werden, böte sich z.B. der Durchschnitt einer Druckverlaufsaufzeichnung an einem wie oben geschilderten zentralen Punkt über 24 Stunden an Werktagen außerhalb der Urlaubszeit im Frühjahr oder Herbst an.  
Wenn es mehrere Druckzonen gibt, kann entsprechend ein Durchschnitt über alle Druckzonen ermittelt werden.  
Falls für ein Unternehmen ein Modell zur Netzberechnung vorliegt, kann es eine genauere Abschätzung folgendermaßen realisieren:
  1. Berechnung der Netzbelastung während des Durchschnittsverbrauchs am durchschnittlichen Verbrauchstag des Jahres – ergibt für jeden Rechenknoten den Fließdruck als Betriebsdruck bei dieser durchschnittlichen Belastungssituation.
  2. Summierung dieser Fließdrücke über alle Knoten und Division der Summe durch die Knotenanzahl – ergibt den mittleren Betriebsdruck im betrachteten Netz.
  3. Ggf. Differenzierung nach Druckzonen oder Einzelnetzen mit anschließender Mittelwertbildung – erhöht die Genauigkeit der Einzel- und Gesamtbetrachtung für eventuelle weitergehende betriebliche Zwecke (z.B. Priorisierung der Instandhaltung).  
Sobald man den mittleren Betriebsdruck (und analog die Durchschnittslänge einer Anschlussleitung) einmal plausibel angesetzt bzw. abgeschätzt hat, sollte man ihn (und sie) nicht mehr ändern, sofern sich die Betriebs- und Netzverhältnisse nicht grundlegend ändern. Der eigentliche Informationswert einer ILI-Berechnung ergibt sich über eine systematisch gleichbleibende, mehrjährige Ermittlung. Systematik und Gründlichkeit haben dabei ihre größte Bedeutung bei der Angabe zu den tatsächlichen Wasserverlusten selbst – dort liegen die mit Abstand größten Fehlerpotenziale.

## A Wasseraufkommen im Jahr 2022

## 1 Eigengewinnung nach Wasserarten

**i** Bei Meldungen für mehr als 14 Anlagen bitte dieses Blatt kopieren, bevor Sie Eintragungen vornehmen.

**Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)**

# noch: A Wasseraufkommen im Jahr 2022

2 Fremdbezug **7**

## 2.1 Innerhalb des Bundeslandes

Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

7W

Identnummer (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)	von anderen Wasserversorgungsunternehmen (WVU) (Name, Sitz des WVU)	Menge in 1000 m <sup>3</sup>	SA
		301	4
		301	3
		301	3
		301	3
		301	3
2.1.1 von anderen Wasserversorgungsunternehmen (WVU) insgesamt .....		301	3
2.1.2 von Industriebetrieben und sonstigen Lieferanten .....		302	3
2.2 aus anderen Bundesländern .....		303	3
2.3 aus dem Ausland .....		304	3
A2 Fremdbezug insgesamt = Summe A2.1.1 + A2.1.2 + A2.2 + A2.3 .....		305	3
<b>A Wasseraufkommen insgesamt = Summe A1 + A2 .....</b>		306	3

# B Wasserabgabe im Jahr 2022

1 Wasserabgabe an Letztabbraucher **8**

**i** Bitte beachten Sie die geänderte Erläuterung zur  
„Jahresmenge der Wasserabgabe an Letztabbraucher“.

## 1.1 Angaben für die Gemeinden Ihres gesamten Versorgungsgebietes innerhalb Ihres Bundeslandes

Amtlicher Gemeinde- schlüssel (AGS) (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)	Wasserabgabe an Letztabraucher innerhalb des Bundeslandes Versorgungsgebiet (Gemeinde-/teil) <b>8</b>	Unmittelbar versorgte Einwohner (Stand: 31.12.2021) <b>9</b>	Jahresmenge der Wasserabgabe an Letztabraucher insgesamt <b>8</b>		darunter Wasserabgabe an Haushalte und Kleingewerbe <b>10</b>	SA
			Anzahl	1000 m <sup>3</sup>		
		401	402	403		6
		401	402	403		5
		401	402	403		5
		401	402	403		5
		401	402	403		5
		401	402	403		5
		401	402	403		5
		401	402	403		5
		401	402	403		5
		401	402	403		5
Innerhalb Ihres Bundeslandes insgesamt = Summe B1.1 .....		401	402	403		5

# noch: B Wasserabgabe im Jahr 2022

## 1.2 Versorgungsgebiet in anderen Bundesländern oder im Ausland

Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

7W

Tragen Sie bitte zusätzlich die Angaben für dieses Teilgebiet ein.

Amtlicher Gemeinde-schlüssel (AGS) (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)	Wasserabgabe an Letzt-verbraucher in anderen Bundesländern/im Ausland Versorgungsgebiet (Gemeinde/-teil) <b>8</b>	Unmittelbar versorgte Einwohner (Stand: 31.12.2021) <b>9</b>	Jahresmenge der Wasserabgabe an Letztverbraucher insgesamt <b>8</b>	darunter		SA
				Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	

		501	502	503		7
		501	502	503		
		501	502	503		
		501	502	503		
		501	502	503		

In anderen Bundesländern/im Ausland

insgesamt = Summe B1.2 .....



5

B1 Abgabe an Letztverbraucher

insgesamt = Summe B1.1 + B1.2 .....



5

2 Wasserabgabe zur Weiterverteilung **11**

2.1 Innerhalb Ihres Bundeslandes

Identnummer (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)	an andere Wasserversorgungsunternehmen (WVU) (Name, Sitz des WVU)	Menge in 1 000 m <sup>3</sup>	SA
		601	8
		601	
		601	
		601	
		601	

2.1.1 an andere Wasserversorgungsunternehmen (WVU) insgesamt .....



5

2.1.2 an sonstige Weiterverteiler .....



2.2 an andere Bundesländer .....



2.3 an das Ausland .....



B2 Wasserabgabe zur Weiterverteilung insgesamt = Summe B2.1.1 + B2.1.2 + B2.2 + B2.3 .....



B3 Wasserwerkseigenverbrauch .....

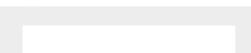


B4 Wasserverluste/Messdifferenzen .....



**B Wasserabgabe insgesamt = Summe B1 + B2 + B3 + B4**

(einschließlich Wasserwerkseigenverbrauch und Wasserverluste/Messdifferenzen) .....



darunter: Betriebswasser .....



Die Summe aus Abschnitt B muss mit der Summe aus Abschnitt A übereinstimmen.

## C Weitere Kennzahlen zum Wasserverlust im Jahr 2022

**i** Für das Berichtsjahr 2022 machen Sie bitte neben den beobachteten Wasserverlusten/Messdifferenzen (B4) weitere Angaben zu Wasserverlusten, die nachfolgend erläutert werden.

Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Der Unvermeidbare jährliche reale Wasserverlust (UARL) in C1 ist eine Größe, die Sie aus Informationen über Ihr Wasserversorgungsnetz berechnen.

Den Infrastruktur Leckage Index (ILI) in C2 berechnen Sie anschließend aus Ihren Angaben zu B4 und C1.

Bitte beachten Sie die Informationen zur Berechnung des UARL und des ILI auf dieser Seite.

### 1 Unvermeidbarer jährlicher realer Wasserverlust (UARL)

UARL ist die Abkürzung für „Unavoidable Annual Real Loss“ (auf Deutsch „unvermeidbarer jährlicher realer Verlust“). Der empirische UARL berücksichtigt neben der Rohrnetzlänge die Zahl und mittlere Länge der Anschlussleitungen sowie den durchschnittlichen Betriebsdruck im Rohrnetz.

Bitte berechnen Sie den UARL aus den über Ihr Versorgungsgebiet vorliegenden Unterlagen und tragen Sie das Ergebnis in das Feld C1 ein (in der Einheit 1000 Kubikmeter). Wenn Ihnen Angaben nicht vorliegen, schätzen Sie die einzelnen Angaben bitte sorgfältig.

Der UARL wird wie folgt berechnet:

$$\text{UARL} = (6,57 \times \text{LN} + 0,256 \times \text{nAL} + 9,13 \times \text{LAL}) \times p/1000 \quad [\text{Einheit: 1000 Kubikmeter/Jahr}]$$

Dabei ist

LN = Rohrnetzlänge ohne Anschlussleitungen in km

nAL = Anzahl der Anschlussleitungen

LAL = Gesamtlänge der Anschlussleitungen  
(von der Versorgungsleitung bis zum Wasserzähler) in km

p = durchschnittlicher Betriebsdruck im Rohrnetz in mWS  
(Meter Wassersäule; 1 mWS = 0,0981 bar)  
(nach der „EU Reference document Good Practices on Leakage Management WFD CIS WG PoM“, Abschnitt 6.2.2)

**i** Zur Berechnung des durchschnittlichen Betriebsdrucks im Rohrnetz (p)  
beachten Sie bitte die Information in Erläuterung 15.

Menge  
in 1000 m<sup>3</sup>

### C1 Unvermeidbarer jährlicher realer Wasserverlust (UARL)



610

### 2 Infrastruktur Leckage Index (ILI)

Der ILI ist eine Kennzahl zur Beurteilung der Dichtheit von Netzen in der öffentlichen Trinkwasserversorgung.

In die Berechnung des ILI gehen die für den Wasserverlust relevanten Netzstrukturparameter Rohrnetzlänge, Anschlussdichte, Anschlusslänge und Versorgungsdruck ein.

Den ILI berechnen Sie als Quotient aus Ihren Angaben zu den realen Wasserverlusten/Messdifferenzen und dem UARL.

Das Ergebnis aus der Berechnung „B4 dividiert durch C1“ tragen Sie bitte mit zwei Nachkommastellen in das Feld C2 ein.

Index-Wert

### C2 Infrastruktur Leckage Index (ILI)



611

Wenn Sie einen ILI errechnet haben, der größer als 2,0 ist, überprüfen Sie bitte Ihre Angaben zum UARL (C1) und zu den Wasserverlusten/Messdifferenzen (B4). Für individuelle Erläuterungen zum Wasserverlust können Sie das folgende Kommentarfeld nutzen.

## **Erhebung der öffentlichen (allgemeinen) Wasserversorgung 2022**

## Zusatzbogen zur Abgrenzung der Gewinnungsanlagen im Abschnitt A1

7WZ

#### **Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)**

Name:

For more information about the study, please contact Dr. John Smith at (555) 123-4567 or via email at [john.smith@researchinstitute.org](mailto:john.smith@researchinstitute.org).

### Telefon oder Telefax:

E-Mail:

Beachten Sie folgende Hinweise:

Die folgende Übersicht enthält die Nummer, Kennung und Bezeichnung der Anlagen zur Wassergewinnung. Bitte tragen Sie für alle unten stehenden Anlagen im Bogen 7W Abschnitt A1 jeweils die Anlagen-Nummer und die Wassergewinnung dieser Anlage im Jahr 2022 ein.

Falls Sie 2022 Anlagen genutzt haben, die nicht in der Übersicht genannt sind, ergänzen Sie bitte die Anlagenübersicht auf dem Zusatzbogen 7WZ und die Angaben (Nummer und Wasser- gewinnung) im Bogen 7W Abschnitt A1.

**Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)**

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

## Beschreibung der Anlagen

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

## Name und Anschrift

## Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg  
Referat 24 P  
Steinstraße 104-106  
14480 Potsdam

1

7WZ

## noch: Beschreibung der Anlagen

**Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)**

## Erhebung der öffentlichen (allgemeinen)

### Wasserversorgung 2022

(Wassergewinnung und/oder Wasserbezug mit dem Hauptzweck,  
die Bevölkerung in Privathaushalten zu versorgen)

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach  
der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

#### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung wird alle drei Jahre durchgeführt und stellt grundlegende Informationen zum Stand und zur Entwicklung der öffentlichen Trinkwasserversorgung für wasserwirtschaftliche Analysen und Planungen bereit. Die Erhebung zur öffentlichen Wasserversorgung richtet sich an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen und andere Einrichtungen, die Anlagen für die öffentliche Wasserversorgung betreiben. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über die Wasserversorgung und den Gewässerschutz.

#### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 7 Absatz 1 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 Satz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 5 Buchstabe a UStatG sind Inhaberinnen oder Inhaber oder Leitungen der genannten Anlagen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

1 Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

2 Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben (Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person) ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

#### **Verantwortlicher**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

#### **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister bzw. Auftragsverarbeiter finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 2 UStatG dürfen die statistischen Ämter der Länder die Ergebnisse der Erhebung veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

#### **Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister**

Name, Bezeichnung und Anschrift sowie Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Einheiten, die in die Erhebung einbezogen sind, und Name und Sitz des liefernden oder abnehmenden Versorgungsunternehmens sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben (Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person) ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

#### **Verantwortlicher**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

#### **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister bzw. Auftragsverarbeiter finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 2 UStatG dürfen die statistischen Ämter der Länder die Ergebnisse der Erhebung veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

#### **Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister**

Name, Bezeichnung und Anschrift sowie Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Einheiten, die in die Erhebung einbezogen sind, und Name und Sitz des liefernden oder abnehmenden Versorgungsunternehmens sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre

Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift der Erhebungseinheiten sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Der verwendete amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) dient der regionalen Zuordnung und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Er besteht aus einem 8-stelligen Schlüssel, der sich zusammensetzt aus dem jeweiligen Bundesland, dem Regierungsbezirk, dem Kreis und der Gemeinde.

#### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
  - die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
  - die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
  - die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

## DSB-U71WI-2022

### Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung (7W)

**Statistikidentifikator:** 0247  
**EVAS-Nummer:** 32211  
**Berichtszeit:** 2022

**Satzformat:** variabel  
**Satzlänge:** 527

**Datensatz-Nr. / -Name:** DSB-U71WI-2022  
**- laut Ersteller:** -

<b>Materialbezeichnung(en):</b>	<b>Sortierung</b> (Ordnungsfelder):	<b>Archivierungsdauer</b> (in Jahren):
U71WI	-	-

**Beschreibung:**

-

**Kommentar:**

Einzeldatensätze-Import

**.BASE-Bereich:** VII-B-Umwelt-Wasser  
**.BASE-Projekt:** E\_32211\_aktuell\_7W\_Versorgung  
**.BASE-Programm:** -

**Verantwortlich:** Destatis  
**Ansprechpartner:** Heuser

**Stand:** 28.03.2022  
**Datum:** 24.01.2023

# Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:	Kopfsatz des Sammelspeichers ASP109951179962719		
DSB-U71WI-2022	ASP-Name: KOPF-ASP109951179962719		
Datensatz-Nr./-Name:	Präfix: -		
DSB-U71WI-2022	Ident-Feld: EF2		

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		

1	EF1	1		1	ALN	Bereich "W" (Wasserversorgung)
2	EF2	2	- 10	9	ALN	Identnummer des Wasserversorgungsunternehmens
	EF3	11	- 25	15	STR	Standort des Wasserversorgungsunternehmens (AGS)
	EF3UG1	11	- 15	5	STR	Kreis
	EF3UG2	11	- 13	3	STR	Regierungsbezirk
3	EF3U1	11	- 12	2	ALN	Land-Nr.
4	EF3U2	13		1	ALN	Regierungsbezirks-Nr.
5	EF3U3	14	- 15	2	ALN	Kreis-Nr.
6	EF3U4	16	- 19	4	ALN	Verbandsschlüssel
7	EF3U5	20	- 22	3	ALN	Gemeinde-Nr.
8	EF3U6	23	- 25	3	ALN	Gemeindeteil-Nr.

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 12

# Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:	Satzart des Sammelspeichers ASP109951179962719		
DSB-U71WI-2022	ASP-Name:	SA1	
Datensatz-Nr./-Name:	Präfix: PRAEFIX1		
DSB-U71WI-2022	Schlüssel:	1	

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		

9	EF4	26		1	ALN	Satzart 1
						A Wasseraufkommen (in 1000 m3)
10	EF5	27	-	33	7	NOV07K00
11	EF6	34	-	40	7	NOV07K00
12	EF7	41	-	47	7	NOV07K00
13	EF8	48	-	54	7	NOV07K00
14	EF9	55	-	61	7	NOV07K00
15	EF10	62	-	68	7	NOV07K00
16	EF11	69	-	75	7	NOV07K00
						Eigengewinnung insgesamt

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 12

# Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:	Satzart des Sammelspeichers ASP109951179962719		
DSB-U71WI-2022	ASP-Name:	SA2	
Datensatz-Nr./-Name:	Präfix: PRAEFIX2		
DSB-U71WI-2022	Schlüssel:	2	

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		
9	EF4	26		1 ALN	Satzart 2
10	EF5	27	- 29	3 ALN	A Wasseraufkommen (in 1000 m3) A1 Eigengewinnung nach Wasserarten nach Gemeinde/-teil Anlagennummer
	<b>EF6</b>	<b>30</b>	<b>- 44</b>	<b>15</b> STR	<b>Standort der Gewinnungsanlage (AGS)</b>
	<b>EF6UG1</b>	<b>30</b>	<b>- 34</b>	<b>5</b> STR	<b>Kreis</b>
	<b>EF6UG2</b>	<b>30</b>	<b>- 32</b>	<b>3</b> STR	<b>Regierungsbezirk</b>
11	EF6U1	30	- 31	2 ALN	Land-Nr.
12	EF6U2	32		1 ALN	Regierungsbezirks-Nr.
13	EF6U3	33	- 34	2 ALN	Kreis-Nr.
14	EF6U4	35	- 38	4 ALN	Verbandsschlüssel
15	EF6U5	39	- 41	3 ALN	Gemeinde-Nr.
16	EF6U6	42	- 44	3 ALN	Gemeindeteil-Nr.
17	EF7	45	- 51	7 NOV07K00	Art des gewonnenen Wassers
18	EF8	52	- 58	7 NOV07K00	Grundwasser
19	EF9	59	- 65	7 NOV07K00	Quellwasser
20	EF10	66	- 72	7 NOV07K00	Uferfiltrat
21	EF11	73	- 79	7 NOV07K00	angereichertes Grundwasser
22	EF12	80	- 86	7 NOV07K00	See- und Talsperrenwasser
					Flusswasser
23	EF13	87	- 136	50 ALN	Name der/des Gemeinde/-teils
24	EF14	137		1 ALN	Status der Anlage (leer = aktiv) 1 = im eigenen Bestand 2 = Vor dem 01.01.2022 endgültig stillgelegt oder nicht mehr im eigenen Bestand 3 = neue Anlage
25	EF15	138	- 170	33 ALN	Kennung der Anlage (nur besetzt, wenn 2.EF14 = 3 ; sonst leer)
26	EF16	171	- 270	100 ALN	Bezeichnung der Anlage (nur besetzt, wenn 2.EF14 = 3 ; sonst leer)

<sup>1)</sup> Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 12

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> DSB-U71WI-2022			<b>Satzart des Sammelspeichers ASP109951179962719</b> <b>ASP-Name:</b> SA3 <b>Präfix:</b> PRAEFIX3 <b>Schlüssel:</b> 3		
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		
9	EF4	26		1 ALN	Satzart 3  A Wasseraufkommen (in 1000 m <sup>3</sup> ) A2 Fremdbezug 2.1 Innerhalb des Bundeslandes... 2.1.1 von anderen Wasserversorgungsunternehmen (WVU) insgesamt 2.1.2 von Industriebetrieben und sonstigen Lieferanten 2.2 aus anderen Bundesländern 2.3 aus dem Ausland A2 Fremdbezug insgesamt (2.1.1+2.1.2+2.2+2.3)
10	EF5	27	- 33	7 NOV07K00	
11	EF6	34	- 40	7 NOV07K00	
12	EF7	41	- 47	7 NOV07K00	
13	EF8	48	- 54	7 NOV07K00	
14	EF9	55	- 61	7 NOV07K00	
15	EF10	62	- 68	7 NOV07K00	Wasseraufkommen insgesamt (A1+A2)

<sup>1)</sup> Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 12

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> DSB-U71WI-2022			<b>Satzart des Sammelspeichers ASP109951179962719</b> <b>ASP-Name:</b> SA4 <b>Präfix:</b> PRAEFIX4 <b>Schlüssel:</b> 4		
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		
9	EF4	26		1 ALN	Satzart 4  A Wasseraufkommen (in 1000 m3) A2 Fremdbezug innerhalb des Bundeslandes von anderen Wasserversorgungsunternehmen (WVU)
10	EF5	27	-	35	
11	EF6	36	-	42	Identnummer Menge
12	EF7	43	-	92	50 ALN  Name und Sitz des Wasserversorgungsunternehmens (WVU)

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 12

# Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB-U71WI-2022	Satzart des Sammelspeichers ASP109951179962719
Datensatz-Nr./-Name: DSB-U71WI-2022	ASP-Name: SA5 Präfix: PRAEFIX5 Schlüssel: 5

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		
9	EF4	26		1 ALN	Satzart 5
					B Wasserabgabe (in 1000 m³)
10	EF5	27	-	33	B1 Wasserabgabe an Letztverbraucher... 1.1 innerhalb Ihres Bundeslandes insgesamt
11	EF6	34	-	40	Anzahl der unmittelbar versorgten Einwohner
12	EF7	41	-	47	Jahresmenge der Wasserabgabe an Letztverbraucher darunter: Wasserabgabe an Haushalte und Kleingewerbe
13	EF8	48	-	54	1.2 in anderen Bundesländern/im Ausland insgesamt
14	EF9	55	-	61	Anzahl der unmittelbar versorgten Einwohner
15	EF10	62	-	68	Jahresmenge der Wasserabgabe an Letztverbraucher darunter: Wasserabgabe an Haushalte und Kleingewerbe
16	EF11	69	-	75	B1 Abgabe an Letztverbraucher insgesamt
17	EF12	76	-	82	Anzahl der unmittelbar versorgten Einwohner
18	EF13	83	-	89	Jahresmenge der Wasserabgabe an Letztverbraucher darunter: Wasserabgabe an Haushalte und Kleingewerbe
19	EF14	90	-	96	B2 Wasserabgabe zur Weiterverteilung... 2.1 innerhalb Ihres Bundeslandes...
20	EF15	97	-	103	2.1.1 an andere Wasserversorgungsunternehmen (WVU) insgesamt
21	EF16	104	-	110	2.1.2 an sonstige Weiterverteiler
22	EF17	111	-	117	2.2 an andere Bundesländer
23	EF18	118	-	124	2.3 an das Ausland
24	EF19	125	-	131	B2 insgesamt
	<b>EF20</b>	<b>132</b>	<b>-</b>	<b>138</b>	B3 Wasserwerkseigenverbrauch
25	EF20U1	132		1 ALN	<b>B4 Wasserverluste/Messdifferenzen</b>
26	EF20U2	133	-	138	Vorzeichen (+=plus, -=minus) Wertfeld
27	EF21	139	-	145	B Wasserabgabe insgesamt (B1+B2+B3+B4)
28	EF22	146	-	152	darunter: Betriebswasser
29	EF23	153	-	161	Unvermeidbarer jährlicher realer Wasserverlust (UARL) in 1.000 m³/Jahr
30	EF24	162	-	167	Infrastruktur Leckage Index (ILI)
31	EF25	168		1 ALN	Vorzeichen (+=plus, -=minus)
32	EF26	169	-	368	Freiwilliges Hinweisfeld

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 12

# Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB-U71WI-2022	Satzart des Sammelspeichers ASP109951179962719
Datensatz-Nr./-Name: DSB-U71WI-2022	ASP-Name: SA6 Präfix: PRAEFIX6 Schlüssel: 6

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		

9	EF4	26		1	ALN	Satzart 6
						B Wasserabgabe (in 1000 m3)
						B1 Wasserabgabe an Letztverbraucher...
						1.1 innerhalb Ihres Bundeslandes nach Gemeinde/-teil
						<b>Versorgungsgebiet (AGS)</b>
						Kreis
						Regierungsbezirk
						Land-Nr.
10	EF5U1	27	-	41	15	STR
11	EF5U2	27	-	31	5	STR
12	EF5U3	27	-	29	3	STR
13	EF5U4	28	-	31	2	ALN
14	EF5U5	32	-	35	4	ALN
15	EF5U6	36	-	38	3	ALN
		39	-	41	3	ALN
16	EF6	39	-	48	7	NOV07K00
17	EF7	49	-	55	7	NOV07K00
18	EF8	56	-	62	7	NOV07K00
19	EF9	63	-	112	50	ALN
						Name der/des Gemeinde/-teils

<sup>1)</sup> Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 12

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> DSB-U71WI-2022			<b>Satzart des Sammelspeichers ASP109951179962719</b> <b>ASP-Name:</b> SA7 <b>Präfix:</b> PRAEFIX7 <b>Schlüssel:</b> 7		
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		
9	EF4	26		1 ALN	Satzart 7  B Wasserabgabe (in 1000 m3) B1 Wasserabgabe an Letztverbraucher... 1.2 Versorgungsgebiet in anderen Bundesländern oder im Ausland
	EF5	27	-	41	Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)
	EF5UG1	27	-	31	Kreis
	EF5UG2	27	-	29	Regierungsbezirk
10	EF5U1	27	-	28	Land-Nr.
11	EF5U2	29			Regierungsbezirks-Nr.
12	EF5U3	30	-	31	Kreis-Nr.
13	EF5U4	32	-	35	Verbandsschlüssel
14	EF5U5	36	-	38	Gemeinde-Nr.
15	EF5U6	39	-	41	Gemeindeteil-Nr.
16	EF6	42	-	48	Anzahl der unmittelbar versorgten Einwohner
17	EF7	49	-	55	Jahresmenge der Wasserabgabe an Letztverbraucher
18	EF8	56	-	62	darunter: Wasserabgabe an Haushalte und Kleingewerbe
19	EF9	63	-	112	Name der/des Gemeinde/-teils

<sup>1)</sup>) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 12

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> DSB-U71WI-2022			<b>Satzart des Sammelspeichers ASP109951179962719</b> <b>ASP-Name:</b> SA8 <b>Präfix:</b> PRAEFIX8 <b>Schlüssel:</b> 8		
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		
9	EF4	26		1 ALN	Satzart 8  B Wasserabgabe (in 1000 m <sup>3</sup> ) B2 Wasserabgabe zur Weiterverteilung... 2.1 innerhalb Ihres Bundeslandes Identnummer des Wasserversorgungsunternehmens (WVU) Menge
10	EF5	27	- 35	9 ALN	
11	EF6	36	- 42	7 NOV07K00	
12	EF7	43	- 92	50 ALN	Name und Sitz des Wasserversorgungsunternehmens (WVU)

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 12

# Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:	Satzart des Sammelspeichers ASP109951179962719		
DSB-U71WI-2022	ASP-Name:	SA9	
Datensatz-Nr./-Name:	Präfix: PRAEFIX9		
DSB-U71WI-2022	Schlüssel:	9	

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		

9	EF4	26		1	ALN	Satzart 9
10	EF5	27		1	ALN	Fehlanzeige (1 = ja, leer = nein)
11	EF6	28	- 527	500	ALN	Bemerkung

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 12

## Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld  
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)  
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

### EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt  
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen  
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen  
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung  
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

### ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt  
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

## Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzerinnen und Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung/Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

### Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsresultate.

## Produkte und Dienstleistungen

### Informationsservice

[info@statistik-bbb.de](mailto:info@statistik-bbb.de)  
Tel. 0331 8173 -1777  
Fax 0331 817330 -4091  
Mo-Do 8:00–15:30 Uhr, Fr 8:00–13:30 Uhr  
Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg, Auskunft, Beratung, Pressedienst.  
**Standort Potsdam**  
Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam  
**Standort Berlin**  
Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

### Internet-Angebot

[www.statistik-berlin-brandenburg.de](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de)  
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Fachbeiträgen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

### Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

### Statistische Bibliothek

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin  
[bibliothek@statistik-bbb.de](mailto:bibliothek@statistik-bbb.de)  
Tel. 0331 8173 -3540

## Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung  
Referat 24  
Tel. 0331 8173-1240  
Fax 0331 817330-4037  
[umwelt@statistik-bbb.de](mailto:umwelt@statistik-bbb.de)

### Weitere Veröffentlichungen zum Thema

- Statistische Berichte:
- Wasserversorgung und Abwasserentsorgung  
Q I 1 - 3j
  - Umweltökonomische Gesamtrechnungen  
Basisdaten und ausgewählte Ergebnisse  
P V 1 - j

Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift der Erhebungseinheiten sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Der verwendete amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) dient der regionalen Zuordnung und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Er besteht aus einem 8-stelligen Schlüssel, der sich zusammensetzt aus dem jeweiligen Bundesland, dem Regierungsbezirk, dem Kreis und der Gemeinde.

#### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
  - die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
  - die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
  - die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

## Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzerinnen und Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung/Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

### Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die Statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsresultate.

## Produkte und Dienstleistungen

### Informationsservice

[info@statistik-bbb.de](mailto:info@statistik-bbb.de)  
Tel. 0331 8173 -1777  
Fax 0331 817330 -4091  
Mo-Do 8:00–15:30 Uhr, Fr 8:00–13:30 Uhr  
Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg, Auskunft, Beratung, Pressedienst.  
**Standort Potsdam**  
Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam  
**Standort Berlin**  
Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

### Internet-Angebot

[www.statistik-berlin-brandenburg.de](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de)  
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Fachbeiträgen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

### Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

### Statistische Bibliothek

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin  
[bibliothek@statistik-bbb.de](mailto:bibliothek@statistik-bbb.de)  
Tel. 0331 8173 -3540

## Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung  
Referat 24  
Tel. 0331 8173-1240  
Fax 0331 817330-4037  
[umwelt@statistik-bbb.de](mailto:umwelt@statistik-bbb.de)

### Weitere Veröffentlichungen zum Thema

- Statistische Berichte:
- Wasserversorgung und Abwasserentsorgung  
Q I 1 - 3j
  - Umweltökonomische Gesamtrechnungen  
Basisdaten und ausgewählte Ergebnisse  
P V 1 - j